

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 17/18 (1891)
Heft: 13

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beider Gesetze die *Ausländer den Inländern ganz gleich zu stellen*, welche Mittheilung die Interessenten beruhigen dürfte. Immerhin bleiben die betreffenden Artikel je nach Zeit und Umständen eine Hinterthüre, durch welche die Ungleichstellung der Ausländer auf gesetzlichem Boden bewirkt werden kann, sofern nicht die Gleichstellung gegenseitig durch Staatsverträge geregelt ist oder wird.

Allgemeine Gewerbeschule in Basel. An Stelle des beim Mönchensteiner Unglück umgekommenen Directors *Wilhelm Bubeck* hat der Erziehungsrath des Cantons Basel-Stadt Herrn *Eduard Spiess* von Biel zum Director der Gewerbeschule in Basel gewählt. Der Genannte ist Mitglied der G. e. P.; er hat seine Studien von 1872 bis 1875 an der Ingenieur-Abtheilung des eidg. Polytechnikums gemacht. Zuerst als Ingenieur der schweiz. Nordostbahn und beim Bau des Zürcher Wasserwerks thätig, beschäftigte sich *Collegé Spiess* später in Basel mit Entwürfen für verschiedene Schmalspurbahnen, ging dann nach Amerika, wo er an der Northern-Pacific-Bahn als Ingenieur Anstellung fand. Von 1884 wandte er sich mit Erfolg den kunstgewerblichen und Zeichenfächern zu, war zuerst Lehrer der Kunstgewerbeschule in Cassel und von 1887 bis zu seiner Berufung nach Basel Director der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in Magdeburg.

Der Gewerbecanal Aarau, welcher in den Jahren 1873 bis 1874 zur Gewinnung einer Wasserkraft von 600 P.S. effectiv angelegt wurde, ist Anfangs dieses Monats in das Eigenthum der Cementfabrik von A. Fleiner übergegangen. Die Länge des Canals beträgt etwa $2\frac{1}{2}$ km und das Wasserwerk hat sechs Turbinenkammern. Die Stadt Aarau hat sich wiederholt um diese Wasserkraft interessiert, um eine elektrische Kraft- und Lichtstation zu errichten, jedoch haben die bezüglichen langjährigen Unterhandlungen zu keinem Abschluss geführt. Ob die jetzige Besitzerin die Kraft ganz für sich verwenden will oder gesonnen ist, einen Theil derselben zu öffentlichen Zwecken abzugeben, ist zur Zeit noch nicht entschieden.

Schweizerische Centralbahn. Der Verwaltungsrath hat die Anschaffung von zehn dreiachsigen gekuppelten und fünf zweiachsigen gekuppelten Schnellzugslocomotiven beschlossen, wovon zehn im nächsten und fünf im nächsten Jahre zu liefern sind. Davon dienen fünf Stück zum Ersatz für auszurangirende ältere Locomotiven.

Vom Directorium ist das Locomotiv- und Zugspersonal angewiesen worden, sämtliche Brücken mit gleichmässiger Geschwindigkeit zu befahren und auf denselben die Bremsen nicht in Thätigkeit zu setzen.

Rechtsfall. Zwei Einwohner der Stadt Pilgram hatten sich zu Beiträgen an den Bahnbau der Böhmischo-Mährischen Linie verpflichtet unter der Bedingung, dass der Bahnhof dieser Stadt an diese selbst zu liegen komme. Da nun aber nach Vollendung der Strecke die Entfernung des Bahnhofes von der Stadt etwa $1\frac{1}{2}$ km betrug, so verweigerten die beiden Beitragszeichner ihre Raten. Der Verwaltungsgerechtshof hat sie jedoch zur Zahlung verpflichtet, mit der sicherlich stichhaltigen Begründung, dass, nachdem eine bestimmte Entfernung nicht ausbedungen worden, die Bedingung betreffend Stadtnähe als erfüllt zu betrachten sei, sobald sich ergebe, dass nach *technischen Anforderungen* eine kleinere Distanz unthunlich gewesen sei, was im ob-schwebenden Falle zutrefte.

Deutsche Stahlproduction. Deutschland hat gegenwärtig 22 Stahlhüttenwerke mit zusammen 83 Convertern und die jährliche Gesamtproduction beläuft sich auf 1 700 000 Tonnen Bessemer- oder Thomasstahl. Daran ist Preussen allein mit 85% betheilt (1 450 000 t); darauf folgen Bayern mit jährlich 100 000 t, und Elsass-Lothringen mit einer Production von rund 92 000 t pro Jahr.

Concurrenzen.

Wettbewerb für die Lieferung von Sicherheitsstellwerken für die rumänischen Eisenbahnen. Die Generaldirection der rumänischen Eisenbahnen hat zu freier Concurrenz die Lieferung von Sicherheitsstellwerken für etwa 90 Stationen ausgeschrieben. Die Bedingungen für die Betheiligung, das Programm für die Einrichtung der Stellwerke und ein vorbildlicher Bahnhofplan können von der Generaldirection in Bucarest oder bei den Gesandtschaften in London, Paris, Brüssel, Berlin und Wien bezogen werden.

Aus dem Programm erwähnen wir als wesentlich in Kürze: Der Typus der Anlage ist verschieden für Stationen, deren äusserste Weichen näher als 700 m von einander entfernt sind und für solche, bei welchen diese Entfernung grösser ist. Im erstern Falle sollen, vorausgesetzt dass zugleich nicht mehr als vier Geleise vorhanden sind, die Weichen und Signale von einem auf dem Bahnhofsperron gelegenen Punkte aus

gestellt werden können. Im zweiten Falle, d. h. also bei grösseren Bahnhofanlagen, sind je nach Bedarf zwei oder mehr besondere Stellwerke anzuordnen und von einem im Aufnahmsgebäude untergebrachten Blockwerk aus unter Verschluss zu halten. Die Einfahrtssignale sind mindestens 500 m ausserhalb der äussersten Weichen anzubringen; in ihrer Ruhestellung sollen sie das Zeichen „Halt“ geben. Die Ausfahrtsignale sind als Flügelsignale zu construiren und nahe an den äussersten Weichen aufzustellen. Der Verschluss am centralen Blockwerk muss alle diejenigen Linien umfassen, deren Weichen in die Stellwerke einbezogen sind. Im Fernern muss dieser Apparat folgenden zwei Bedingungen genügen: a) es soll unmöglich sein, dass zu gleicher Zeit zwei entgegengesetzten Zügen freie Einfahrt gegeben werden kann; b) wenn zwei Züge in gleichem Sinne fahren, soll der nachkommende erst dann in das vom vorausgehenden besetzte Geleise eingelassen werden können, wenn das für diesen Zug gültige Ausfahrtsignal einmal auf freie Fahrt und alsdann wieder auf Halt gestellt worden ist.

Der Zusammenhang zwischen Blockwerk und äussern Stellapparaten soll derart sein, dass der Bedienstete keine andere Umstellung vornehmen kann, als die ihm vom Blockwerk aus vorgeschriebene. Wichtige Weichen, die so weit vom Stellwerk entfernt sind, dass sie nicht von dort aus bedient werden können, sondern von Hand gestellt werden, müssen von einem Stellwerk oder von dem Blockwerk aus in der richtigen Stellung zu verriegeln sein. Die Schranken an den bei der Station befindlichen Strassen- und Wegübergängen müssen von dem nächsten Stellwerke aus bedient werden können. — Die Eingaben müssen enthalten: a) Zeichnungen mit Massangaben über sämtliche Theile des Systemes; b) einen Uebersichtsplan der Gesamteinrichtung auf einem Exemplare des von der Generaldirection beziehbaren typischen Stationsplanes; c) eine einlässliche Beschreibung aller zum System gehörigen Apparate, ihrer Wirkungsweise und der Manipulationen, die bei Einfahrt und Abfahrt der Züge vorzunehmen sind. Ferner ist anzuführen, welche Bahngesellschaften bereits das System zur Anwendung gebracht haben; d) ein Preisverzeichniss, enthaltend die Preise der Apparate, Uebersetzungen und der vielleicht erforderlichen Nebeneinrichtungen. Die Preise verstehen sich franco einer rumänischen Eingangsstation, den Zoll trägt die Bahn-Direction.

Die Eingaben müssen bis 1. November d. J. Nachmittags 3 Uhr eingereicht sein; zu diesem Zeitpunkt werden sie eröffnet; später Einlangendes bleibt unberücksichtigt.

Monumentaler Brunnen in Klein-Basel. (S. 26 d. B.) Bis zum ausgeschriebenen Termin vom 15. dies sind 17 Entwürfe eingesandt worden und das Preisgericht hat schon am 22. dies sein Urtheil abgegeben. Laut demselben wurde ein erster Preis nicht ertheilt, dagegen zwei zweite und ein dritter Preis, nämlich:

Zweiter Preis (350 Fr.) Motto: „Nr. 5.“ Verf.: Arch. *Armin Stöcklin* und Bildhauer *Achilleus Schlöth*.

Zweiter Preis (350 Fr.), ex aequo, Motto: „Sororibus sanctum.“ Verf. *Emil Thoma*.

Dritter Preis (300 Fr.) Motto: „25000.“ Verf. Arch. *Alfred Romang*.

Ein weiterer Entwurf „hors concours“, dessen Verfasser zur Zeit noch nicht bekannt ist, erhielt eine Ehrenerwähnung. Sämtliche Entwürfe sind vom 25. bis 30. dies im Foyer des Musiksaales in Basel öffentlich ausgestellt.

Freier Wettbewerb für Lieferung von Stationswaagen. Durch Verfügung des ungarischen Handelsministers ist den dortigen Bahnen inskünftig untersagt, dem freien Wettbewerbe bei Ausschreibung von Stations-Brücken-Waagen solche Bestimmungen anzufügen, die die Concurrenz ausschliessen. Dies war bislang dadurch geschehen, dass verschiedene Vicinalbahnen „Fairbanks-Brückenwaagen“ vorschrieben, wodurch jede Concurrenz ausgeschlossen war.

Redaction: A. WALDNER

32 Brändschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein jüngerer Ingenieur für städtische Canalisation. (S20)

Gesucht ein Maschineningenieur mit mehrjähriger Praxis, als

Chef einer Maschinenfabrik. (S21)

Gesucht Maschineningenieur als Zeichner nach Italien. Volle

Kenntniß der ital. Sprache erforderlich. (S22)

Auskunft ertheilt Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur,

Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.